

Vor Seitenstreifen warnen?

Es ist nicht notwendig, Autofahrer mit einem Schild auf einen unbefestigten Seitenstreifen hinzuweisen. Denn dieser Teil der Fahrbahn ist ohnehin nicht für den allgemeinen Verkehr bestimmt. Das geht aus einem Urteil des Oberlandesgerichts München hervor, auf das der Deutsche Anwaltverein in Berlin hinweist.

In dem verhandelten Fall hatte ein Lkw-Fahrer geklagt, der auf dem nicht asphaltierten Fahrbahnrand einem entgegenkommenden Fahrzeug ausweichen wollte. Dadurch wurde sein Laster beschädigt. Der Mann argumentierte, ein Warnschild hätte ihn auf die Gefahr hinweisen müssen. Die Richter dagegen waren der Ansicht, dass bei einem ganz offensichtlich unbefestigten Seitenstreifen eine ausdrückliche Warnung nicht nötig ist.

Der Deutsche Anwaltverein weist darauf hin, dass das Benutzen des Seitenstreifens zwar nicht verboten ist. Fahrer müssten sich aber auf Unebenheiten und Hindernisse einstellen.



Autoindustrie steht länger still

Die acht größten japanischen Autohersteller erwarten nach dem Katastrophenbeben bisher Produktionsausfälle von etwa 365.000 Fahrzeugen. Dies berichtete die Nachrichtenagentur Kyodo am Freitag (25.3.) unter Berufung auf Angaben der Unternehmen.

Wenn die Bänder nicht zu den bisher geplanten Zeitpunkten wieder anlaufen könnten, seien höhere Ausfälle nicht ausgeschlossen. Einige Unternehmen hofften jedoch, die Ausfälle wieder kompensieren zu können.

Wechselkennzeichen, im Bundestag

Die vom Verkehrsministerium geplanten Wechselkennzeichen für Autos finden auch im Bundestag Unterstützung. Der Petitionsausschuss stellte sich am Mittwoch (23.3.) mehrheitlich hinter entsprechende Forderungen.

Widerstand kam nach Angaben des Bundestags-Pressedienstes lediglich von SPD und Grünen. Die Sozialdemokraten wollten eine solche Regelung ausschließlich für Elektrofahrzeuge zulassen.

Das Wechselkennzeichen ist ein Nummernschild, das für mehrere Fahrzeuge genutzt werden kann. Dadurch würden die Kosten für einen Zweitwagen sinken, weil für ihn keine Kfz-Steuer mehr bezahlt werden müsste. Er könnte allerdings nur gefahren werden, solange das andere Fahrzeug in der Garage steht. Befürworter einer solchen Regelung - die es bereits in Österreich und der Schweiz gibt - sehen darin einen Anreiz, ein energiesparendes Elektroauto zu kaufen.